

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Juni 2022

2022/29 0.07.17.2 Sitzungen

Werkleitungssanierung Gütlistrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Gütlistrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 247'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00452 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Gütlistrasse
3. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Gütlistrasse» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 155'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00474 Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Gütlistrasse
5. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstromnetz Gütlistrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 228'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00483 Sanierung Verteilstromnetz Gütlistrasse
7. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 630'000 Franken beauftragt.
8. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
9. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
10. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon führt eine umfassende Sanierung der kompletten Gütlistrasse aus. In diesem Zusammenhang sind die Werkleitungen der Medien Strom, Gas und Wasser der Stadtwerke Wetzikon ebenfalls umfassend zu sanieren und koordiniert mit der Stadt auszuführen.

Entlang der Gütlistrasse kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Rohrbrüchen in der Wasserversorgung. Zum einen sind die Leitungen bereits über 75 Jahre alt und zum anderen handelt es sich um Grauguss-Leitungen, welche sehr störanfällig sind. Die Leitungen im Strom und im Gas haben ihre Lebensdauer erreicht.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilsnetzes (Strom)
- Erneuerung des Niederdruckverteilsnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilsnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Stadt Wetzikon
- Neukonzeptionierung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Umrüstung auf energieeffiziente LED-Leuchten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Infolge des koordinierten Sanierungsprojektes mit der Stadt Wetzikon sind die Werkleitungen zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilsnetz Gütlistrasse

Die Kabelverteilkabine (KVK) an der Gütlistrasse 12 ist zu versetzen und zu erneuern. Neu wird eine KVK vom Typ K71/2 auf der gegenüberliegenden Strassenseite installiert, um den zukünftigen Anforderungen in diesem Gebiet gerecht zu werden. Zudem wird ein neuer Schacht auf der gegenüberliegenden Strassenseite benötigt, um die KVK zu versorgen. Des Weiteren ist das Muffen-Netz aufzuheben und die jeweiligen Häuser sternförmig von der KVK zu erschliessen. Hierfür werden neue Rohranlagen für die Häuser Gütlistrasse 8, 12, 16-20 und 22 benötigt. Zudem werden zwischen der KVK Gütlistrasse 12 und der KVK Gütlistrasse 29 zusätzliche Leerrohre als Reserve verlegt. Die öffentliche Beleuchtung wird den neuen Gegebenheiten angepasst und neu mit LED-Technik ausgestattet.

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilsnetz Gütlistrasse

Im Bereich der Gütlistrasse werden die Niederdruckverteilsnetzleitungen aus Stahl DN100 Jahrgang 1966 auf einer Länge von ca. 200m durch eine PE-Leitung mit DN160 ersetzt, somit wird der Ring zwischen der Guyer-Zeller- und Grüningerstrasse geschlossen. Zudem wird die komplette Leitungsführung bereinigt und in den Strassenperimeter verlegt

Des Weiteren wurden sämtliche ansässige Personen im Projektperimeter angesprochen, ob ein Interesse zum Ersatz der bestehenden Hausanschlussleitungen besteht. Insgesamt werden drei Hausanschlüsse koordiniert erneuert.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Gütlistrasse

Im Bereich der Gütlistrasse werden die Verteilnetzleitungen aus Grauguss DN100 Jahrgang 1945 auf einer Länge von ca. 200m durch eine gussduktile Leitung mit Faserzementmörtel DN125 ersetzt. Das Netz vor Ort wird mit dieser Massnahme bereinigt.

Des Weiteren wurden sämtliche ansässige Personen im Projektperimeter angesprochen, ob ein Interesse zum Ersatz der bestehenden Hausanschlussleitungen besteht. Insgesamt werden fünf Hausanschlüsse koordiniert erneuert.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) müssen Bauleistungen im Bauhauptgewerbe ab 500'000 Franken im Offenen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Offenen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Offenen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 193'573.30 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 13'626.00 Franken an das Unternehmen Cellpack Power Systems AG (Schützenhausstrasse 2/CH-5612 Villmergen AG) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 39'009.00 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG (Postfach 3288/CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 70'811.40 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG (Postfach 3288/CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) brutto zu 56'375.60 Franken an das Unternehmen Ingesa AG (Guyer-Zeller-Strasse 27/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Gütliststrasse

Am 16. September 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-037):

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00452							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	6'000.00			Fr.	6'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	8'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	9'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>16'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>17'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 23. Mai 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00452		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	Fr.	82'000.00	Fr.	7'000.00	Fr. 89'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	24'000.00			Fr. 24'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	107'000.00	Fr.	9'000.00	Fr. 116'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	18'000.00			Fr. 18'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>231'000.00</u>	Fr.	<u>16'000.00</u>	Fr. <u>247'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2022 unter Sanierung Niederspannungsverteilstrom Gütlistrasse Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00452 mit 200'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 90 %
- Kabelverteilkabine (NS) 10 %

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilstrom Gütlistrasse

Am 16. September 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-037):

7221.5030.00 INV00474		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr. -
II	Eigenleistung	Fr.	1'000.00			Fr. 1'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	11'000.00	Fr.	1'000.00	Fr. 12'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	1'000.00			Fr. 1'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>13'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr. <u>14'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 23. Mai 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00474		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	Fr.	47'000.00	Fr.	4'000.00	Fr. 51'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	18'000.00			Fr. 18'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	69'000.00	Fr.	6'000.00	Fr. 75'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	11'000.00			Fr. 11'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>145'000.00</u>	Fr.	<u>10'000.00</u>	Fr. <u>155'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2022 unter Sanierung Niederdruckverteilnetz Gütlistrasse Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00474 mit 155'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Niederdruck (22/50 mbar) 100 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Gütlistrasse

Am 16. September 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-037):

7330.5030.00 INV00483		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	11'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	12'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>13'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>14'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 23. Mai 2022 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00483		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	84'000.00	Fr.	7'000.00	Fr.	91'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	19'000.00			Fr.	19'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	94'000.00	Fr.	8'000.00	Fr.	102'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	16'000.00			Fr.	16'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>213'000.00</u>	Fr.	<u>15'000.00</u>	Fr.	<u>228'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2022 unter Sanierung Verteilnetz Gütlistrasse Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00483 mit 220'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Grosser Gemeinderat 70. Sitzung vom 13. Dezember 2021).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Ausführungskosten der Institution Strom Netz von 247'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Institution Gasversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Gasversorgung von 155'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, SR 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 228'000 Franken handelt es sich um eine **Wählen Sie ein Element aus.**, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der An-

schlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 675'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE7-Trasse/Rohranlage	55	Fr.	147'000	Fr.	2'673
NE7-Kabel, KVK	40	Fr.	100'000	Fr.	2'500
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	5'173

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Leitung Niederdruck (<1 bar)	50	Fr.	158'000	Fr.	3'160
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	3'160

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Verteilnetzleitung	70	Fr.	226'000	Fr.	3'229
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	3'229

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2021).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
KVK	1994	1		Fr.	9'066
NE7-Kabel	1974	260		Fr.	-
NE7-Kabel	1977	54		Fr.	-
NE7-Kabel	1981	123		Fr.	-
Ausserplanmässige Abschreibungen				Fr.	9'066

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
Leitung Niederdruck (<1 bar)	1966	170		Fr.	-
Ausserplanmässige Abschreibungen				Fr.	-

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
Verteilnetzleitungen	1945	200		Fr.	-
Ausserplanmässige Abschreibungen				Fr.	-

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	09/2021
II.	Abschluss Planungsphase	05/2022
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	06/2022
IV.	Abschluss Ausführungsphase	11/2022
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2022
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	03/2023

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom, Gas und Wasser in der Gütlistrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Gütlistrasse» an der Sitzung vom 2. Juni 2022 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Thalmann'. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'F'.

Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär